

# Passagierberechtigung

**Eine Person mit einer Luftsportgerätelehrerlizenz muss für Flüge mit Passagieren im Besitz einer Passagierberechtigung sein.**

Voraussetzungen:

- 5 Überlandflüge (davon mind. 2 Überlandflüge über mind. 200km mit Zwischenlandung in Begleitung eines Fluglehrers[alle nach Erwerb der Lizenz]).

Die Prüfung kann zusammen mit dem letzten 200 km Flug abgelegt werden, abnahmeberechtigt ist der mitfliegende UL-Fluglehrer, der dies auf dem Antrag bescheinigen muss.

**Für Inhaber einer gültigen Lizenz für Privatflugzeugführer, Hubschrauberführer oder Segelflugzeugführer wird die Passagierberechtigung zusammen mit Erteilung der Lizenz erteilt.**

Bei bestehender Passagierberechtigung für Trike oder Tragschrauber wird die Passagierberechtigung ohne weitere Nachweise eingetragen

## Preise

5 Stunden Sila 450c (Blockzeit) [je 125,00 €]      625,00 €